

99135005031000, 99135005031000

Eignungsprüfung zur Anerkennung der Berufsqualifikation als Steuerberaterin/Steuerberater Zulassung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13177896/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135005031000, 99135005031000
Leistungsbezeichnung I	Eignungsprüfung zur Anerkennung der Berufsqualifikation als Steuerberaterin/Steuerberater Zulassung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Eignungsprüfung zur Anerkennung der Berufsqualifikation als Steuerberaterin/Steuerberater Zulassung
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Weiterbildung (1040100), Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.12.2019
Fachlich freigegeben durch	Steuerberaterkammer Niedersachsen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_37a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/ https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_37a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/
Teaser	
Volltext	Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, die in den entsprechenden Staaten zur selbständigen Hilfe in Steuersachen berechtigt sind, können eine sogenannte Eignungsprüfung ablegen. Mit der erfolgreich abgelegten Eignungsprüfung werden dieselben Rechte erworben, wie durch die erfolgreich abgelegte Steuerberaterprüfung.
Erforderliche Unterlagen	• Lebenslauf mit genauen Angaben zur Person und dem beruflichen Werdegang • Passbild (nicht älter als ein Jahr) • beglaubigte Abschrift der Prüfungszeugnisse • Diplome und Befähigungsnachweise über die gesetzlichen Vorbildungsvoraussetzungen für die Prüfung als Steuerberater/-in • beglaubigte Abschrift der Zeugnisse und Tätigkeitsbescheinigungen über die bisherige berufliche Tätigkeit • Nachweise über die Arbeitszeit • Nachweis der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU, eines Vertragsstaates des

Modul

Sachverhalt

Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz

- Bescheinigung von der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, durch die nachgewiesen wird, dass die Bewerberin/der Bewerber eine Befähigung erlangt hat, mit der sie/er im Mitgliedstaat, Vertragsstaat oder in der Schweiz zur Hilfe in Steuersachen befugt ist;
- eine Bescheinigung über eine mindestens dreijährige Berufsausübung in einem Mitgliedstaat, Vertragsstaat oder in der Schweiz, sofern dieser Staat einen in einem Drittland erworbenen Befähigungs- oder Ausbildungsnachweis anerkannt hat
- Nachweis über Kenntnisse, die in den Prüfungsgebieten erlangt wurden, die laut Antrag entfallen sollen
- Bei Herkunftsstaaten, bei denen der Beruf der Steuerberaterin/des Steuerberaters nicht reglementiert ist, zusätzlich ein Nachweis über eine zweijährige Tätigkeit im steuerberatenden Beruf in den vorhergehenden zehn Jahren in einem Mitgliedstaat, Vertragsstaat oder in der Schweiz sowie eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Bewerberin/der Bewerber auf die Ausübung des Berufs der Steuerberaterin/des Steuerberaters vorbereitet wurde

Voraussetzungen

Kosten

Gebühr: 1.200€
 Prüfungsgebühr gemäß §39 Abs. 2
 Steuerberatungsgesetz (StBerG)
 Gebühr: 200€
 Zulassungsgebühr gemäß §39 Abs. 1
 Steuerberatungsgesetz (StBerG)
 Es fallen Gebühren nach der Gebührenordnung der zuständigen Stelle an. Neben der Zulassungsgebühr entstehen auch Kosten für die Abnahme der Prüfung.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

1 Monat(e)
 Bestätigung des Empfangs der Unterlagen bzw.
 Mitteilung, welche Unterlagen fehlen
 3 Monat(e)
 Durchführung der Eignungsprüfung nach Einreichen
 der vollständigen Unterlagen

Modul	Sachverhalt
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Staatsangehörige anderer Staaten, die in den entsprechenden festgelegten Staaten zur selbständigen Hilfe in Steuersachen berechtigt sind, können eine sogenannte Eignungsprüfung ablegen.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Steuerberaterkammer, in deren Kammerbezirk der Bewerber/die Bewerberin im Zeitpunkt der Antragstellung vorwiegend beruflich tätig ist oder, sofern der Bewerber/die Bewerberin keine Tätigkeit ausübt, er/sie seinen/ihren Wohnsitz hat. Sollte er/sie im Ausland ansässig sein, ist die Kammer zuständig, in deren Kammerbezirk die beabsichtigte Niederlassung liegt. Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. https://service.niedersachsen.de/dlp/ea https://service.niedersachsen.de/dlp/ea
Zuständige Stelle	
Formulare	Der Antrag kann über das Antragsportal der Steuerberaterkammern gestellt werden. https://stbk-antragsportal.de/eignungspruefung-zur-anerkennung-der-berufsqualifikation-als-steuerberater-in https://stbk-antragsportal.de/eignungspruefung-zur-anerkennung-der-berufsqualifikation-als-steuerberater-in
Ursprungsportal	Aptitude test for recognition of professional qualification as a tax consultant Admission, Eignungsprüfung zur Anerkennung der Berufsqualifikation als Steuerberaterin/Steuerberater Zulassung